

# 16 Konzept Ensembles

## Grundlage

Es steht allen Lehrpersonen offen, ein Ensemble zu gründen. Die Mindestzahl der Teilnehmenden für die Eröffnung eines Ensembles beträgt vier Kinder/Jugendliche. Die Instrumentalbesetzung wird von der Lehrperson festgelegt. Die Grösse des Ensembles kann beliebig erweitert werden. Die Gründung eines Ensembles muss bei der Schulleitung beantragt werden.

### 16.1 Ressourcierung

Die Ressourcierung erfolgt auf der Basis der Anzahl der Teilnehmer/innen:

4 - 5 Personen: 0.5 Lektionen

6 - 8 Personen: 0.5 bis 0.8 Lektionen

9 + Personen: 1 bis maximal 2 Lektion

Die effektive Ressourcierung ist zudem abhängig von der Gruppenaufteilung und der Anzahl Ensemblemitglieder zum Zeitpunkt der Pensenfestlegung. Die Mindestlektionsdauer pro Ensemble beträgt in jedem Fall 0.5 Lektionen. Die Unterrichtsstunden werden dann meistens in 50 min Lektionen alle 14 Tage abgehalten. Nach Absprache mit den Teilnehmenden und der Schulleitung kann auch - zum doppelten Tarif - eine 50 Min Lektion jede Woche abgehalten werden.

### 16.2 Regelung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl

Sollte ein bestehendes Ensemble die Mindestzahl in Bezug auf die Ressourcierung unterschreiten, wird im folgenden Semester die Lektionsdauer auf die Anzahl der Teilnehmenden angepasst. Bei drei Teilnehmenden gibt es für ein bestehendes Ensemble die Möglichkeit, längstens ein Semester weiter zu bestehen. Sofern innerhalb des Semesters neue Mitglieder gefunden werden, kann das Ensemble auch weiterhin bestehen bleiben. Wenn keine neuen Ensemblemitglieder gefunden werden, muss das Ensemble nach spätestens einem Semester geschlossen werden.

### 16.3 An- und Abmeldung

Grundsätzlich gelten für die Ensembles die regulären Meldefristen.

### 16.4 Rückerstattung bei Ausfall

Es gelten die Regeln der Vertragsbedingungen.

### 16.5 Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich stehen die Ensembles allen interessierten Kindern und Jugendlichen offen. In Ausnahmefällen können Erwachsene an den Ensembles teilnehmen. In der Regel wird erwartet, dass die Schüler/innen ein bis zwei Jahre Instrumentalunterricht besucht haben, bevor sie einem Ensemble beitreten (ausser Kinderchor). Über die Aufnahmekriterien sowie über allfällige Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen.

### 16.6 Kosten Teilnehmende

Schüler/innen, welche den Instrumentalunterricht an der msft oder einer anerkannten kantonalen Partnerschule besuchen, bezahlen den Grundtarif pro Semester (Siehe aktuelle Tarife). Kinder und Jugendliche, welche keinen Instrumentalunterricht an der msft oder einer anerkannten Partnerschule besuchen, sowie alle Erwachsenen, bezahlen den doppelten Preis. Die Kosten für Erwachsene dürfen nicht an die Gemeinden weiterverrechnet werden.

## **16.7 Kostenbeteiligung Gemeinden**

*Die Kosten für die Gemeinden werden aufgrund der erteilten Minutenzahl pro Ensemblemitglied aus der Wohngemeinde berechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Erwachsene.*

## **16.8 Projekt-Ensembles**

*Lehrpersonen können für konkrete Projekte beider Schulleitung zeitlich begrenzte Ensembles beantragen. Die Teilnahmebedingungen, Kosten und Ressourcierung für die Projektensembles richtet sich nach den Vorgaben der regulären Ensembles. Die Laufzeit des Ensembles wird im Voraus auf max. 1-2 Semester festgelegt. Nach Beendigung des Projektes wird das Ensemble aufgelöst. Eine Abmeldung ist in diesem Fall nicht notwendig. Die Unterrichtseinheiten eines Projektensembles können blockweise in einem definierten Zeitraum innerhalb des Semesters stattfinden. In der Regel findet das Projektensemble seinen Abschluss in einem öffentlichen Konzert.*